

|            |                                                                        |
|------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Sachstand<br/>Renaturierungsmaßnahmen<br/>Gewässer III. Ordnung</b> |
|------------|------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                             |                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Verfasser: Matthias Steffens<br>Bearbeiter: Matthias Steffens<br>Fachbereich: Fachbereich 4 |                           |
| Datum:<br>07.11.2017                                                                        | Aktenzeichen:<br>5 661-21 |
| Telefon-Nr.:<br>02651/8009-42                                                               |                           |

| <b>Gremium</b>                | <b>Status</b> | <b>Termin</b> | <b>Beschlussart</b> |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------------|
| Struktur- und Umweltausschuss | öffentlich    | 14.11.2017    | Kenntnisnahme       |

**Vorlage zur Kenntnisnahme:**

Der Struktur- und Umweltausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom aktuellen Sachstand der anstehenden Gewässerrenaturierungen/- Planungen in den Jahren 2016/2017/2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SGD und den Planungsbüros die Maßnahmen weiter fortzuführen.

Hinsichtlich der Hochwasserereignisse im Bereich Nitzbach/Nette/Achterbach werden die Bestrebungen der Verwaltung begrüßt, dass ein Hochwasserschutzkonzept für diese Gewässerbereiche mit initiiert wurde.

Entsprechende Mittel sind im Verbandsgemeindehaushalt bereit zu stellen.

Die Ausschüsse bitten über die weiteren Schritte fortlaufend informiert zu werden.

**Sachverhalt:**

Für die Jahre 2017 und 2018 sind in Ausführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verschiedene Gewässerrenaturierungen geplant.

Auf die Vorlage Nr. 950/387/2016 wird hinsichtlich der konkreten Sachverhalte verwiesen.

Es wird nachstehend der aktuelle Sachstand nochmals dargestellt.

Hinzu kommen auf Grund der Hochwasserereignisse im Mai und Juni Überlegungen, an den in eigener Zuständigkeit stehenden Gewässern III. Ordnung weitergehende Betrachtungen hinsichtlich Hochwasserschutzkonzepten, bzw. Gewässerentwicklungen vorzusehen.

Im Einzelnen ergeben sich derzeit folgende Sachstände:

### **Klosterbach, Kehrig:**

Für die Renaturierung des Klosterbaches in der Ortsgemeinde Kehrig, beginnend ab dem Wegedurchlass in Höhe des neuen Abwasserpumpwerkes in Richtung Tal, wurde fristgerecht ein Förderantrag für 2016 zur Gewährung von Landeszuwendungen aus der „Aktion Blau Plus“ gestellt.

Nachdem die Grundstücksverhandlungen nicht zum Erfolg führten, werden sich die Maßnahmen lediglich auf die rund sechs Meter breite Gewässer Parzelle beschränken können.

Im Rahmen der weiteren Abstimmung mit der SGD Nord hatte sich jedoch gezeigt, das auch der oberhalb gelegene Gewässerabschnitt des Klosterbaches und hier insbesondere die Wassermengen aus der Einleitung der Regenentlastungsanlage der Ortskanalisation Kehrig mit zu betrachten sind, um nicht die im unteren Bereich geplanten Maßnahmen bei Starkregenereignissen mit Abschlag ins Gewässer zu konterkarieren.

Die Maßnahme steht nach wie vor im Status „Rückruf“, das heißt, ehe nicht alle wasserwirtschaftlichen Problempunkte abgearbeitet sind, wird ein Förderantrag nicht weitergeleitet, als auch die notwendige wasserrechtliche Erlaubnis unter diesem Vorbehalt steht.

Die Planungen sind derzeit nicht weiter betrieben worden, da mit der zusätzlich oberhalb vorgeschlagenen Bachoffenlegung im Bereich der Straße „Am Klosterbach“ weitere Planungen und Abstimmungen notwendig werden.

Die Ausführung der Maßnahme wird frühestens in 2019 zum Tragen kommen.

### **Offenlegung/Renaturierung "Klosterbach"**

Unter Verweis auf die Vorlage Nr. 950/514/2017 vom 08.06.2017 ist dann noch als weitere Option seitens der SGD Nord hinzugekommen, den verrohrten Teil des Klosterbaches beginnend unterhalb der Kindertagesstätte bis zur Straße „An den Eschen“ und unterhalb in den Feldern bis zum Ende der Verrohrung vollständig offen zu renaturieren.

Hierfür wurde eine höchste Förderpriorität signalisiert.

Der Förderantrag mit vorgesehenen Kosten von 290.000,00 € wurde fristgerecht zum 30.06.2017 vorgelegt und auch gebilligt.

Hierzu liegt eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Vorhabenbeginn vor mit Datum 14.07.2017 und AZ 103-92 913-700003.

Der Planungsauftrag wurde am 22.06.2017 vom Haupt- und Finanzausschuss erteilt. Im Hinblick auf die notwendigen Grundstücksverhandlungen wurden die Planungen nur bedingt weiter betrieben.

Nach Einzelgesprächen mit den Anliegern und einer Anliegerversammlung am 18.10.2017 mit allen Eigentümern muss davon ausgegangen werden, dass mehrheitlich kein Verkauf zustande kommt.

Es wurde allen die Gelegenheit gegeben sich bis 15.11.2017 endgültig zu erklären. Stand heute sind keine positiven Rückmeldungen mehr erfolgt.

Diese Teilmaßnahme am Klosterbach wird wohl scheitern.

### **Maßnahme „ökologische Aufwertung des Trillbaches durch Renaturierung in der Talaue und Sicherung von entstandenen Feuchtbiotopen“ Reudelsterz**

Hier liegt seit 05.10.2017 die wasserrechtliche Erlaubnis der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vor.

Diese Maßnahme kann nunmehr im Wege der öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe und Ausführung vorbereitet werden.

Der zum 30.06.2016 für das Jahr 2017 auf die Renaturierung umgestellte Förderantrag mit Kosten von 65.000,00 € bei einem Fördersatz von **90 %** ist gebilligt und wurde in der Finanzplanung auf 2018 umgestellt.

Mit der Bewilligung ist in nächster Zeit zu rechnen.

Die Vergabe der Arbeiten wird dann für die erste Sitzung des neuen Jahres vorbereitet.

### **Hochwasserschutzkonzept Trillbach**

Von Samstagmittag, 03.06.2017 auf Sonntagmorgen, 04.06.2017 (Pfingsten) hat sich ein Starkregenereignis über dem Stadtteil Mayen-Kürrenberg mit auf der dortigen Kläranlage gemessenen Niederschlägen in ca. 1 Stunden von 92 Liter/m<sup>2</sup>, sowie vorherigem Hagelschlag und anschließender Kanalverstopfung, sowie in der Nachbarortsgemeinde Reudelsterz mit 75 Liter/ m<sup>2</sup> ereignet.

Neben dem Wasser aus dem natürlichen Einzugsgebiet kam dann Niederschlagswasser aus den bituminös befestigten Wirtschaftswegen in Kürrenberg, sowie der Seitentäler hinzu.

Erschwerend kam hinzu, dass unterhalb der Bundesstraße B410 im Stadtteil Kürrenberg zahlreiche landwirtschaftliche Flächen mit Mais eingesät waren, was zu den bekannten durch Bodenverfestigung verschärften Abflussbedingungen führte. Zudem befinden sich im Bereich des erstmals offen zu Tage tretenden Gewässers als „nicht natürliche Einleitungen“

- eine große Biogasanlage mit bebauten und versiegelten Flächen, die teilweise über die Wirtschaftswege ins Gewässer abfließen,
- die Kläranlage der Stadt Mayen für den Stadtteil Kürrenberg,
- die entsprechende Regenrückhaltung für das Mischsystem, (insgesamt ca. 840 l/sec max.)
- die Direkteinleitung eines Baugebietes im Trennsystem "Auf den Steinen", die zwar originär in einen angelegten Versickerungsgraben führt, jedoch auch hier die Wassermengen wohl nicht komplett schadlos beseitigt werden konnten.
- Hinzukommt, dass die Entwässerung der Bundesstraße B 258 teilweise in die Mischwasserkanalisation der Stadt Mayen abläuft.
- Großes Problem war Treibgut vor Wegedurchlässen, was einen Aufstau und einer Verstärkung der Hochwasserwelle produziert hatte.

- Weitere störende Anlagen waren verschiedene Fischteiche, die zum Teil zerstört wurden, bzw. auch heute noch eine Einengung des natürlichen Gewässerbettes herbeiführen.

Diese enormen Wassermengen haben letztlich zu riesigen Schäden im Trillbachtal mit Tiefenerosionen, Überschwemmungen, Verlegung von Wegedurchlässen, bzw. Zerstörung geführt.

Am Ende der Hochwasserwelle kam es dann in der Ortslage Monreal im Bereich der Straßen "Am Wolfsberg" sowie "Walkmühle" und "Weiherdamm" zu Überflutungen in Wohngebäuden, Garagen mit den üblichen Folgeschäden aus Vernässung und Verschmutzung durch Schlamm.

Nach intensiven Gesprächen mit der Stadt Mayen als mit betroffene Gewässerunterhaltungspflichtige, der SGD Nord und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als obere bzw. untere Wasserbehörde und in Abstimmung mit dem soll hier unter Federführung der VG Vordereifel ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept erstellt werden, aus dem dann beide Kommunen eigenständig Renaturierungsmaßnahmen entwickeln können.

Das Konzept wird nach Stellung eines Förderantrages mit 90 % gefördert.

Derzeit liegt ein Aufgabenkatalog für die Anforderung von Honorarangeboten vor, um danach im Frühjahr 2018 über eine Vergabe der Konzepterstellung zu entscheiden.

### **Gewässerentwicklungsplan, Achter Bach:**

Der Achter Bach aus Richtung Siebenbach kommend, durchfließt die Ortslage in Acht und ist insbesondere unmittelbar beim Eintritt in Höhe der Hauptstraße sehr eingengt.

Im Bereich vom privaten Anwesen führt ein Gemeindeweg entlang des Gewässers, der von der Ortsgemeinde entsprechend ausgebaut werden soll.

In Abstimmung mit der SGD Nord und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, den Ausbau entlang des Gewässers wasserwirtschaftlich abzusegnen, jedoch hält man es auf Grund der sehr engen Gewässerparzelle und der dort vorhandenen Uferbefestigungen aus Mauern und teilweise kleineren Schuppen für geboten, oberhalb der Einengung und durch die Ortslage bis unterhalb des Kinderspielplatzes ein **Gewässerentwicklungskonzept** zu erstellen.

Auf den Förderantrag für 2016 wurde am 30. Oktober 2016 die Bewilligung von 90 % damit 16.600,00 € ausgesprochen.

Nach den ersten Erhebungen ergab sich die Notwendigkeit die zu betrachtende Gewässerstrecke zu erweitern.

Hierfür wurde auf zusätzliche Kosten von 6.545,00 € mit Bewilligungsbescheid vom 23.08.2017 eine weitere Förderung von 5.800,00 € ausgesprochen.

Nach Abschluss der Erhebungen wird das Konzept im Ausschuss in 2018 vorgestellt. Danach erfolgt eine Information der Ortsgemeinde und der Bürger von Acht.

### **Renaturierung Nette-Parkhotel am Schloss, Ettringen:**

Für diese Renaturierungsmaßnahme zur weiteren Verbesserung der Durchgängigkeit der Nette nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie, liegt seit dem Jahre 2014 ein Förderantrag der SGD Nord für eine ursprünglich geplante Umsetzung im Jahre 2015 vor.

Die tatsächliche Umsetzung konnte bisher nicht weiter initiiert werden, da es nach wie vor Streit zwischen den Wasserrechtsinhabern des Parkhotel am Schloss und der Insolvenzverwaltung des damaligen Eigentümers Behrmann kommt und hier nach wie vor keine Einigkeit erzielt werden konnte, das Wasserrecht umzustrukturieren.

Die Verhandlungen sind nach wie vor nicht abgeschlossen, Ende November findet ein gemeinsamer Termin mit der SGD Nord und allen Beteiligten statt,

Erst danach kann dann der eigentliche Wasserrechtsantrag als Grundvoraussetzung für die Förderung gestellt werden, um dann voraussichtlich in 2018 die Maßnahme doch umzusetzen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2018 der Verbandsgemeinde neu bereitgestellt, wobei nach dem Förderantrag mit Kosten von 60.000,00 € bei einer **90 %**-igen Förderung von 54.000,00 € auszugehen ist, sodass ein Eigenanteil von 6.000,00 € verbleibt.

### **Renaturierung Trillbach in der Ortslage Monreal/ Am Hochkreuz**

Die Maßnahme ist erfolgreich abgeschlossen worden und wird noch in 2017 abgerechnet. Die restlichen Fördermittel wurden abgerufen.